

Anmeldung zu Prüfungen des Hauptdiploms im Studiengang Angewandte Informatik nach der DPO von 2001

↪ Anwendungsfach Architektur

Matrikel-Nr.:

Name, Vorname: _____

Telefon / e-mail / Fax: _____
(Bitte leserlich ausfüllen!)

Dem Antrag sind beigelegt: (soweit diese Unterlagen noch nicht vorliegen)
Nachweis über das bisherige Studium (nur bei Hochschul- oder Studiengangwechsel), Vorleistungen
Zulassung von Zuhörern ja nein Gruppenprüfung ja nein
Hiermit melde ich folgende Prüfungen an:

2 Fachprüfungen über LVs im Umfang von insgesamt 11 bis 12 SWS:

1 Fachprüfung über die LVs eines der Studienelemente (insgesamt 3 oder 4 SWS) aus dem Katalog

1 mündliche Fachprüfung (15 bis 30 Minuten):

- **Entweder** über eine zu erstellende Vorplanung (Leistungsphase 2 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) und darauf aufbauend - ohne Beachtung baurechtlicher Vorschriften – eine zu erstellende Entwicklungsplanung (Leistungsphase 3 gemäß HOAI). Der Umfang beträgt insgesamt 8 SWS. In der Fachprüfung wird die Vorplanung und die Entwicklungsplanung bewertet und bei der Ermittlung der Note gleich bewertet.
- **Oder** über das Projekt 1 im Umfang von 8 SWS. Im Projekt 1 werden komplexe Lösungen von Bauaufgaben in allen Planungsphasen entwickelt. Das Projekt wird in der Regel in Form einer Gruppenarbeit durchgeführt. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 bis 11 Monate. In der Fachprüfung werden der Entwurf und die Baukonstruktion des Projekts bewertet. Bei der Ermittlung der Note wird der Entwurf doppelt so stark gewichtet wie die Baukonstruktion.

Fachprüfung aus dem Katalog (siehe zweite Seite)

Prüfungsgebiet: ggfls. Langtext: _____

Prüfer: _____ Termin: _____ Unterschrift des Prüfers: _____
(nur bei mündlicher Prüfung)

Fachprüfung über eine Vor- und Entwicklungsplanung

Prüfer: _____ Termin: _____ Unterschrift des Prüfers: _____

Fachprüfung über das Projekt 1

Prüfer: _____ Termin: _____ Unterschrift des Prüfers: _____

Ich habe die zweite Seite zur Kenntnis genommen.

Dortmund, den _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Studienelemente (jeweils 3 oder SWS)

Lehrveranstaltung	Umfang	Prüfungs-Nr.
Entwerfen und Innenraum I	2V+2Ü, eine mündliche Fachprüfung über einen Entwurf und eine zeichnerische Darstellung bzw. in der Regel ein LNW über eine zeichnerische Darstellung	10553
Bauphysik I bis IV	Jeweils 1V, insgesamt eine mündliche Fachprüfung, 120 Minuten bzw. in der Regel insgesamt ein Klausur-Schein (LNW), 120 Minuten	10152
Grundlagen der Statik und Bemessung (I)	2V+2Ü, eine schriftliche Fachprüfung bzw. in der Regel ein Klausur-Schein (LNW)	10154
Technische Gebäudeausrüstung I und II	Jeweils 1V+1Ü, insgesamt eine mündliche Fachprüfung, 15 bis 30 Minuten, bzw. in der Regel insgesamt ein Übungs-Schein (LNW)	10158
Baubetrieb I und II (für Architektur-Studierende)	Jeweils 2V, insgesamt eine mündliche Fachprüfung über eine Übung im Projekt bzw. in der Regel ein LNW über eine Übung im Projekt	10151
Numerische Methoden I und II	Insgesamt 3 oder 4 SWS, eine schriftliche Fachprüfung, 120 Minuten, bzw. in der Regel insgesamt ein Klausur-Schein (LNW), 120 Minuten	10155 (3 SWS) 10156 (4 SWS)
Projektmanagement (im Bauwesen) I und II	Jeweils 2V, insgesamt eine mündliche Fachprüfung, 15 bis 30 Minuten, bzw. in der Regel insgesamt ein LNW über eine Übung mit Projekt	10157
Eine oder mehrere LVs (insgesamt 3 oder 4 SWS) aus dem Wahlpflichtfächern gemäß § 19 Abs. 3 DPO für den Studiengang Architektur und Städtebau der Universität Dortmund – eine mündliche Fachprüfung bzw. LNW oder LNWs. Vor der Anrechnung von LNWs ist auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung mit der Fakultät Bauwesen die Zustimmung des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Informatik einzuholen.		

Achtung: Mit einer Prüfungsanmeldung gehen Sie grundsätzlich eine Verpflichtung zur Teilnahme an der betreffenden Prüfung ein. Sind Sie daran gehindert, Ihre Prüfungsverpflichtung zu erfüllen, müssen Sie dies dem Zentrum für Studienangelegenheiten unverzüglich mitteilen, § 9 Abs. 2 DPO. Bei krankheitsbedingter Verhinderung müssen Atteste **spätestens** sieben Tage nach einer Prüfung beim Zentrum für Studienangelegenheiten eingegangen sein. Außerhalb der Sprechstunden können Abmeldungen und Atteste auch in den Briefkasten im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten eingeworfen oder postalisch oder durch einen Bevollmächtigten zugestellt werden. Unabhängig hiervon haben Sie nach den Bestimmungen der für Sie geltenden Prüfungsordnung auch die Möglichkeit, sich bis zu sieben Tagen vor einer Prüfung ohne weitere Nachweise abzumelden. Verwenden Sie hierzu bitte möglichst die Vordrucke, die im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten ausliegen. Ich habe an keiner wissenschaftlichen Hochschule eine Diplom-Vorprüfung oder Diplomprüfung im Studiengang Informatik oder einem verwandten Studiengang nicht oder endgültig nicht bestanden, meinen Prüfungsanspruch durch Versäumnis einer Wiederholungsfrist nicht verloren und befinde mich nicht in einem anderen Prüfungsverfahren.